



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 06. Mai 2023

Mitglieder-Info 05/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Düngung/Pflanzenschutz	4
2.3 Getreide und Ölfrüchte	7
3 Aus den Mitgliedsbetrieben	9
4 Termine	10
5 Lehrgänge	11
6 Ausschreibungen	12

Liebe Mitglieder, Fördermitglieder und Partner des Verbandes,

„wenn Du nicht mehr weiter weißt, bilde einen Arbeitskreis“! Nach diesem Motto haben sich unsere Abgeordneten für einen Bürgerrat ausgesprochen. Das Thema lautet: [„Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“](#). Grob zusammengefasst sollen 160 Bürger darüber diskutieren, wie weit sich der Staat durch Kennzeichnungspflichten (Tierwohl, Klimaverträglichkeit, Sozialstandards, ...), steuerliche Eingriffe (Kaufentscheidung der Bürger durch Preisbildung beeinflussen) und sonstige Erziehungsmaßnahmen in die Ernährung seiner Bürger einmischen soll! Dabei wird unter anderem auch der Anteil der sich vegetarisch oder vegan ernährenden Personen an der Bevölkerung im Bürgerrat abgebildet werden! Doch wo ist dies beim Staat hinterlegt? Oder werden hier gezielt genehme Teilnehmer eingeschleust?

Ich frage mich, ob Ergebnisse nicht schon feststehen und Ressourcen (Zeit, Geld, ...) unnütz verschwendet werden? Die ganze Veranstaltung wird moderiert und damit kann Einfluss auf das Ergebnis genommen werden. Wenn gezielt Wissenschaftler und „Fachleute“ eingeladen werden, besteht die Gefahr, dass konträre Meinungen zum Mainstream den Teilnehmern nicht vorgestellt werden.

Handwerker, Landwirte und Unternehmer werden aufgrund ihrer Fülle an systemrelevanten Aufgaben und der damit einhergehenden wenigen Zeit nicht daran teilnehmen können. Demnach werden der Großteil der Teilnehmer Yoga praktizierende Lehrerinnen, sich vegetarisch ernährende Beamte, tierliebende Pferdemädchen, und in jeder Hinsicht sensibel reagierende Angehörige der LGBTQ-Gemeinschaft sowie sonstige Minderheiten sein.

Rauskommen wird, was bereits in der [Beschreibung](#) dieser Aktion formuliert wurde! Die Bürger wollen, dass der Staat mehr Einfluss nimmt durch noch mehr Tierwohl, mehr Bio durch weniger chemischen Pflanzenschutz, mehr Planwirtschaft durch Einflussnahme auf die Produktion (Anzahl Tierplätze, Anzahl angebaute Kulturen, Verschreibung Düngemenge, ...) und die Preise (Steuern) sowie mehr Wissen über die Herkunft der Nahrungsmittel, ...!

Eigentlich sollten doch die von uns gewählten Volksvertreter genug Bürgerrat sein! Warum fragen diese nun noch weitere Laien? Dabei bräuchten Sie doch nur in Ihren Wahlkreisen, mit Luther´s Worten gesprochen, „dem Volk auf´s Maul schauen“! Oder holt sich der Staat damit vom Bürger die Legitimation ein, die Steuern auf, aus seiner Sicht, lukrative Produkte zu erhöhen sowie die Landwirte und Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich durch noch mehr Dokumentationspflichten besser zu kontrolliert und bei Verstößen abzustrafen? Auch können dann wohl durch Warnhinweise Ängste geschürt werden vor Zucker sowie Fleisch von „gequälten“ und zu viel CO₂-emittierenden und Wasser verschwendenden Tieren?! Auch mit chemischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischen Düngern produzierte Lebensmittel könnten aufgrund der nicht gegebenen Bioqualität ideologisch motiviert verboten oder eingeschränkt werden!?

Man fragt sich, warum keine Bürgerräte bei den Themen [Waffenlieferungen](#) an die Ukraine, [Blitzer-Abzocke](#) im Straßenverkehr, [Abschaltung von Atomkraftwerken](#), Einbau von Wärmepumpen, [Steuererhöhungen](#), ... gebildet werden? Schließlich ist die Mehrheit dagegen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Ihre Unternehmen zielgerichtet ohne überflüssige Diskussionen mit Ihren Geschäftspartnern und Mitarbeitern führen können und nicht von fachfremden Räten vorgeschrieben bekommen, wie Sie zu wirtschaften haben.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

1. Aus dem Verband

Intensivkurses „Sachkunde nach §11 ChemVerbotsV “

Vom 15.-17. Mai fand ein Seminar nach §11 Chemie Verbots Verordnung statt. Dazu haben sich sechs Teilnehmer angemeldet. An zwei Tagen wurden die Teilnehmer auf eine am dritten Tag stattfindende Prüfung intensiv und gut vorbereitet.

Die vorab zugesendeten Prüfungsunterlagen sowie die ersten Stunden des Kurses haben den Teilnehmern Schweißperlen auf die Stirn getrieben. Doch durch die gute Leitung und die angenehme Atmosphäre während des Seminars, konnten alle Teilnehmer die Prüfung erfolgreich bestehen und sich nun „Sachkundige nach § 11 Abs. 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung“ nennen.



Diese Qualifikation wird behördlich von allen Händlern gefordert, die mit feuergefährlichen, gesundheitsgefährdenden und giftigen Chemikalien handeln. Dazu gehört auch Feueranzünder im Landhandel!

Bei Bedarf wird von Seiten des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. im nächsten Winter ein erneuter Kurs organisiert.

(Reb)

Nachwuchsführungskräftetreffen am 22./23. Mai in Nordhausen

Sollten Sie oder Ihre Mitarbeiter Interesse haben in Nordhausen am Nachwuchsführungstreffen teilzunehmen, können Sie sich gerne noch bei der Geschäftsführung anmelden. Es wird dann geprüft, ob im Hotel noch Zimmer frei sind. Das Programm wurde Ihnen am 19.04. und 15.05.2023 zugesendet! Gerne wird Ihnen dieses erneut zugesendet.

(Reb)

Mit großer Trauer und Anteilnahme haben wir die Nachricht vom Tod des Verbands-Gründungsmitgliedes, Berufskollegen, Geschäftspartners und Freundes

Helmut Wukasch

zur Kenntnis nehmen müssen.

Helmut Wukasch war bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand der Geschäftsführer der Agro-Service Großenhain GmbH und stand dem Verband immer unterstützend zu Seite!

**Vorstand und Geschäftsführung des
Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.**

2. Aus der Branche

2.1 Allgemein

Europäische Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der EU-Nitratrichtlinie ein

Am 1. Juni hat die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nicht-Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie eingestellt. Damit sind auch die drohenden Strafzahlungen vom Tisch und ein jahrelanger Rechtsstreit über die Düngegesetzgebung in Deutschland findet sein Ende.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes war diese Entscheidung längst überfällig. Nach Aussage des DBV-Generalsekretärs Bernhard Krüsken sei es jetzt wieder möglich, zu geordneten rechtsstaatlichen Verfahren im Düngerecht zurückzukehren, weil die EU-Kommission nicht mehr auf Zuruf Änderungen in der Düngeverordnung durchdrücken könne. Umso mehr bleibe es dringend erforderlich, einzelbetriebliche und verursachergerechte Klauseln für gewässerschonend wirtschaftende Landwirtinnen und Landwirte statt Pauschalauflagen in roten Gebieten einzuführen, so Krüsken weiter.

Nach Aussagen des Bundeslandwirtschaftsministeriums wäre das drohende Zwangsgeld im Falle einer Verurteilung Deutschlands im Zweitverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof mit der Festsetzung der Zahlung eines Pauschalbetrags von mindestens 17.248.000 Euro und einem täglichen Zwangsgeld in Höhe von bis zu 1.108.800 Euro erheblich gewesen.

Gegen Deutschland hat die Europäische Kommission 2012 zunächst ein Pilotverfahren und im Jahr 2013 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil das deutsche Aktionsprogramm zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie nicht den Vorgaben der Richtlinie entsprach. Deutschland hatte daraufhin 2017 sein Düngerecht (Düngegesetz, Düngeverordnung und Stoffstrombilanzverordnung) umfassend novelliert. Die EU-Kommission war jedoch der Auffassung, dass die Änderungen nicht ausreichen würden. Im Juni 2018 folgte der Europäischen Gerichtshof in seinem Urteil allen Kritikpunkten der Kommission am deutschen Aktionsprogramm. Die EU-Kommission hatte darüber hinaus beanstandet, dass auch die Novelle aus 2017 dem EuGH-Urteil aus 2018 nicht gerecht werde und in der Folge im Juli 2019 das sogenannte Zweitverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

2020 wurde die Düngeverordnung nochmals umfangreich überarbeitet und die Grundlage für die Einführung nitratbelasteter und eutrophierter Gebiete mit strengeren Maßnahmen gelegt und mithilfe einer entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift und Anpassungen der Landesdüngeverordnungen umgesetzt. Nach Überprüfung der Landesverordnungen und der darauf basierenden Gebietsausweisungen in den Ländern forderte die EU-Kommission im Juni 2021 nochmals deutliche Nachbesserungen. Dies betraf vor allem die Größe der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete, in denen strengere Anforderungen an die Düngung gelten. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift sowie die Grundwasserverordnung wurde deshalb in einem letzten Schritt und in Abstimmung der EU-Kommission und den Ländern 2022 nochmals überarbeitet.

2.2 Düngung und Pflanzenschutz

Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Goal widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 9. Mai 2023 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Goal (GP-Nr. 024353-00/089) widerrufen.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft; 12.05.2023; In: [Fachmeldungen](#))

Neues Düngegesetz verabschiedet

Das Düngegesetz muss aufgrund der Umsetzung von EU-Recht geändert werden. Im Kern geht es darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Änderung der Stoffstrombilanzverordnung zu schaffen, um so einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Umgang mit Nährstoffen sicherzustellen. Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf vor, eine Verordnung zum Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung einzubringen, um die gemeldeten Düngeangaben nachzuvollziehen und bewerten zu können. Anfang März 2023 ging der Änderungsentwurf des Düngegesetzes (DüngG) in die Ressortabstimmung, im Frühjahr wurden die Länder- und Verbände beteiligt. Der Gesetzesentwurf sieht sehr weitreichende Ermächtigungen zur Schaffung neuer Auskunft-, Aufzeichnungs-, Vorlage-, Melde- und Mitteilungspflichten für Betriebsinhaber vor, die in der umfassenden, nicht präzisierten und nicht konditionierten Form zu kritisieren sind.

Am 31. Mai 2023 hat schließlich das Bundeskabinett den von Bundesminister Cem Özdemir vorgelegten Entwurf für die Anpassungen am Düngegesetz beschlossen. Ziel ist ein Inkrafttreten der Änderung des DüngG im November dieses Jahres, damit auch die Änderung der Stoff-BilV noch möglichst in diesem Jahr in Kraft treten kann.

(Quelle: Alexander Hofrichter/ Nadine Börns; 01.06.2023; In: Wochenbrief Nr. 17 des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.)

Ökonomische Folgen des Verzichts auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln

Die EU-Kommission plant mit dem Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR – Sustainable Use Regulation), in sogenannten sensiblen Gebieten, ein Totalverbot für den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Davon sind in Deutschland 31 % der Ackerfläche und 36 % der Obst- und Weinbaufläche betroffen.

Ein im Auftrag des Deutschen Bauernverbandes erstelltes Gutachten der Hochschule Soest belegt, dass der klassische Acker-, Obst-, Gemüse- und Weinbau in Schutzgebieten unmöglich sein wird und dies mit massiven Ertragseinbußen sowie Einkommensminderungen der landwirtschaftlichen Betriebe einher geht.

Im Ackerbau belaufen sich die durchschnittlichen Ertragsverluste beim Wintergetreide auf ca. 30%, bei den Kartoffeln und Winterraps auf ca. 40 %. Sommergetreide, die Körnerleguminosen Ackerbohne und Futtererbse sowie der Mais sind im Anbau ohne chemischen Pflanzenschutz mit deutlich geringeren Ertragseinbußen verbunden.

Die Ertragsminderungen auf dem Grünland sind mit 5 % und 10 % kalkuliert worden.

Beim untersuchten Gemüse kommt es zu hohen Ertragsminderungen von mindestens 30%, bis zum Totalausfall. Das Anbaurisiko ohne chemischen Pflanzenschutz ist hoch. Mit einem Modellbetrieb ist der Gemüseanbau der wichtigsten Kulturgruppen abgebildet worden. Im Modellbetrieb wurde infolge des Verzichts auf den chemischen Pflanzenschutz der Anbau von Spargel, Speisezwiebeln und Eissalat aufgegeben, da der Anbau wirtschaftlich nicht weiter tragfähig ist. Feldsalat, Zuckerrüben und Winterweizen sind dann in die Fruchtfolge aufgenommen worden. Durch den Verzicht auf den chemischen Pflanzenschutz sind im Modellbetrieb Gewinnminderungen in Höhe von 6.900 € pro ha entstanden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei einem Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz in vielen Betrieben der Gemüseanbau oder zumindest der Anbau bestimmter Gemüsearten aufgegeben wird, da der Anbau wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist.

(Quelle: Prof. Dr. Friedrich Kerkhof / MSc. Claudia Wiese / MSc. Jan Berglar; Mai 2023 In: Gutachten im Auftrag des Deutschen Bauernverbandes der Fachhochschule Südwestfalen/ Fachbereich Agrarwirtschaft)

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels COMPO Fazilo Garten-Spray mit dem Wirkstoff Abamectin hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 28. April 2023 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels COMPO Fazilo Garten-Spray (Zulassungsnummer: 006171-00) mit dem Wirkstoff Abamectin für die nachfolgend aufgeführten Freiland-Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
006171-00/00-007	Saugende Insekten	Zierpflanzen
006171-00/00-008	Schildlaus-Arten	Zierpflanzen
006171-00/00-009	Spinnmilben	Zierpflanzen
006171-00/01-003	Beißende Insekten	Zierpflanzen

Für die nachfolgenden Anwendungen des Pflanzenschutzmittels wurde die Zulassung für den Anwendungsbereich „Balkone“ widerrufen. Die Zulassung gilt nur noch für die Anwendungen im Anwendungsbereich „Zimmer und Büroräume“.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur	Anwendungsbereich
006171-00/00-001	Saugende Insekten	Zierpflanzen	Balkone
006171-00/00-003	Mottenschildläuse, Schildlaus-Arten	Zierpflanzen	Balkone
006171-00/00-005	Spinnmilben	Zierpflanzen	Balkone
006171-00/01-001	Beißende Insekten	Zierpflanzen	Balkone

Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Der Widerruf gilt auch für die gleichen Anwendungen der Vertriebsweiterungen

- COMPO Fazilo Pflanzen-Spray (Zulassungsnummer: 006171-61),
- COMPO Fazilo Spinnmilben-Spray (Zulassungsnummer: 006171-61),
- COMPO Triathlon Universal Insekten-frei AF (Zulassungsnummer: 006171-63),
- COMPO Zierpflanzen-Spray (Zulassungsnummer: 006171-64),
- COMPO Orchideen-Spray (Zulassungsnummer: 006171-65),
- Bi 58 Spray N (Zulassungsnummer: 006171-66).

Hintergrund

Mit der Erneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Abamectin wurde gemäß [Durchführungsverordnung \(EU\) 2023/515](#) festgelegt, dass nur Anwendungen im Gewächshaus zugelassen werden dürfen. Deshalb wurden alle Freiland-Anwendungen der o. g. Zulassung widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft; 09.05.2023; In: [Fachmeldungen](#))

Genehmigungen für den Parallelhandel für die Pflanzenschutzmittel LAMBADA und Pendulum widerrufen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Genehmigungen für den Parallelhandel für die folgenden Pflanzenschutzmittel widerrufen:

GP-Nummer	Mittel	Widerruf am
024675-00/115	LAMBADA	20.12.2022
005958-00/043	Pendulum	12.05.2023

Die Widerrufe gelten nur für die Mittel mit den angegebenen GP-Nummern.

Die Mittel sind damit nicht mehr verkehrsfähig und dürfen auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass eventuelle Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben.

(Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft; 23.05.2023; In: [Fachmeldungen](#))

Pflanzenschäden möglich bei Anwendung des Pflanzenschutzmittel Zako, Genehmigungsnummer 034145-00/039, Charge 20230216

Das Labor des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat bei der Untersuchung einer vom Pflanzenschutzdienst NRW entnommenen Verdachtsprobe des Parallelhandel-Mittels Zako (GP-Nummer: 034145-00/039, Chargennummer: 20230216, Herstellungsdatum: FEB/2023) Abweichungen in der Zusammensetzung festgestellt.

Der eigentlich darin enthaltene Wirkstoff Aclonifen konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch zwei andere herbizide Wirkstoffe, Atrazin und Metribuzin. Der Wirkstoff Atrazin ist in der EU nicht genehmigt.

Gebinde mit dieser Chargennummer dürfen nicht in Verkehr gebracht und angewendet werden, da sie nicht von der Zulassung abgedeckt sind.

Bei einer Anwendung des Mittels mit der genannten Charge können Pflanzenschäden auftreten.

Bestände des Mittels mit der genannten Chargennummer sollten dem zuständigen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden. Kulturpflanzenschäden sollten ebenfalls an den Pflanzenschutzdienst gemeldet werden.

(Quelle: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft; 05.06.2023; In: [Fachmeldungen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

IGC erwartet 2023/24 mehr Futtererbsen als im Vorjahr

Sowohl in Russland als auch in den USA und der EU-27 werden 2023/24 voraussichtlich mehr Futtererbsen gedroschen als in der vorigen Saison. Dadurch dürfte die globale Erzeugung auch das Niveau des Vorjahres übertreffen.

Nach jüngsten Angaben des Internationalen Getreiderates (IGC) dürfte sich die globale Futtererbsenerzeugung in der Saison 2023/24 auf 14,0 Mio. t belaufen. Das wären nicht nur 0,3 Mio. t mehr als in der Saison zuvor, sondern auch die größte Menge der vergangenen 3 Jahre. Ausschlaggebend für das prognostizierte Plus sind vor allem größere Ernten in Russland und den USA.

(Quelle: UFOP - Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 24.05.2023; In: UFOP-Pressemitteilung)

Rekordernte an Sojabohnen 2023/24 erwartet

Das US-Landwirtschaftsministerium erwartet für 2023/24 eine weltweite Rekordernte bei Sojabohnen von 410,6 Mio. t. Das wären 11 % oder 40,2 Mio. t mehr als noch 2022/23.

Sollte diese Prognose tatsächlich eintreffen, würde die Erzeugung von Sojabohnen im Jahresvergleich so stark steigen wie seit mehr als 10 Jahren nicht mehr. Diese Erwartung basiert vor allem auf wesentlich höheren Ertragserwartungen in Argentinien nach der diesjährigen historischen Dürre. Auf Argentinien entfallen mit 48,0 Mio. t (+21 Mio. t gegenüber Vorjahr) mehr als die Hälfte des prognostizierten Anstieges. Brasilien, Uruguay und Paraguay haben demnach einen Anteil von mehr als ein Viertel, was sowohl auf eine größere Anbaufläche als auch auf höhere Erträge zurückzuführen ist. Brasilien dürfte mit 163,0 Mio. t (+8 Mio. t) weiterhin auf Platz 1 der weltweit bedeutsamsten Sojaerzeuger bleiben. Auch wenn das Sojaareal in den Vereinigten Staaten unverändert bleiben dürfte, sieht das Ministerium die US-Erzeugung mit 122,7 Mio. t rund 6,4 Mio. t über Vorjahr. Ausschlaggebend dafür sind erwartete höhere Erträge.

Zugleich stellt das USDA 2023/24 einen Anstieg des globalen Sojaverbrauchs in Aussicht. Der jüngsten Schätzung zufolge dürfte sich dieser auf 386,5 Mio. t belaufen, rund 21,4 Mio. t mehr als im Vorjahr. Bei einer weltweiten Erzeugung von 410,6 Mio. t ergibt sich nach Recherche der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (mbH) ein voraussichtlicher Versorgungsüberschuss von 24,1 Mio. t. Vor diesem Hintergrund dürften die Endbestände 2023/24 das zweite Jahr in Folge zunehmen und mit 122,5 Mio. t das Vorjahresvolumen um 21,5 Mio. t übertreffen; dies wäre ein neuer Höchstwert.

(Quelle: UFOP - Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 17.05.2023; In: UFOP-Pressemitteilung)

Massiver Rückgang der Rapskurse

Die Notierungen für Raps befinden sich seit Jahresbeginn fast durchgehend im Sinkflug. Sie rutschten zwischenzeitlich sogar erstmals seit November 2020 unter die Linie von 400 EUR/t. Mitverantwortlich für diese Entwicklung ist nach Auffassung der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) nicht nur die zu erwartende gute globale Marktversorgung mit Raps, sondern auch der Import von gebrauchten Abfallölen und Fetten aus China sowie daraus hergestelltem Biodiesel (UCOME – Used Cooking Oil Methyl ester) im Umfang von ca. 500.000 t seit Ende 2022.

Dieser komplexen Marktsituation folgend bewegen sich die Terminmarktnotierungen für Raps in Paris seit einigen Monaten nahezu ungebremst nach unten. Im Sog rückläufiger Rohöl- und Palmölnotierungen sowie zwischenzeitlich nachgebender US-Sojakurse büßte auch europäischer Raps an Wert ein. Sowohl das US-Landwirtschaftsministerium als auch der Internationale Getreiderat prognostizierten kürzlich eine mehr als ausreichende Versorgung mit Raps und Sojabohnen in der kommenden Saison 2023/24.

Vor allem die EU könnte mit voraussichtlichen 20,0 Mio. t die größte Rapsenernte seit 5 Jahren einfahren, dafür sprechen die derzeit günstigen Witterungsbedingungen und die gute Entwicklung der Feldbestände. Auch für die kommenden Wochen werden günstige Bedingungen, vor allem für Frankreich, Deutschland und Rumänien, vorhergesagt.

Der Fronttermin August 23 schloss am 30. Mai 2023 bei 385 EUR/t. Zum Vorjahreszeitpunkt lag der Schlusskurs noch bei 814,75 EUR/t und damit mehr als doppelt so hoch, als die Invasion Russlands in die Ukraine die Notierungen in ungeahnte Höhen trieb.

Anders sieht es bei den Kursen für Sojabohnen in Chicago aus, welche sich zwischenzeitlich zwar befestigen konnten, zuletzt jedoch ebenfalls abrutschten. Am Sojabohnenmarkt stehen die Vegetations- und Erntebedingungen in Südamerika und in den USA im Fokus. Fehlende Niederschläge und Hitze schmälerten das Ertragspotenzial der laufenden Sojabohnenernte in Argentinien erheblich. Demgegenüber dürfte Brasilien eine Rekordernte einfahren. Hinzu kam eine schwindende Nachfrage nach US-Lieferungen. Die brasilianische Konkurrenz dominiert derzeit den Exportmarkt und stellt die US-Parteien in den Schatten.

(Quelle: UFOP - Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.; 31.05.2023; In: UFOP-Information)

3. Aus den Mitgliedsbetrieben

Düngemittel und Stalleinstreuprodukte – die GFR mbH aus Würzburg stellt sich vor

Produktion und Vermarktung von Düngemitteln und Stalleinstreuprodukten – seit fast 30 Jahren sind diese Themen ein wesentlicher Unternehmensbestandteil für die GFR mbH aus Würzburg, Fördermitglied im Agroservice & Lohnunternehmerverband seit 01.03.2023.



Die Besonderheit an den Produkten der GFR ist, dass die Produkte entweder auf industriellen Nebenprodukten oder auf heimischen Naturstoffen basieren. Die Düngemittelpalette reicht von Flüssigdüngern über diverse Feststoffdünger wie z. B. SSA 45 bis hin zu verschiedenen Düngekalken.

Ein besonderer Schwerpunkt bei GFR ist das Thema „Gipsdünger“, ein wichtiges und interessantes Gebiet, das seit einiger Zeit eine Renaissance erlebt und sich als wahres „Allround-Genie“ zeigt.

Gipsdünger (Calciumsulfate) verbessern durch die Bereitstellung von wasserlöslichen Calciumionen den Gefügebau und somit die Standortverhältnisse erheblich. Calcium fördert dabei in entscheidendem Maße die Ausflockung der tonigen Bestandteile im Boden und trägt damit zu einer signifikanten Verbesserung der gesamten Bodenstruktur bei. Damit wird Bodenverkrustungen und Bodenverdichtungen vorgebeugt.

Der Schwefel liegt in Sulfat-Form vor, ist wasserlöslich und sofort pflanzenverfügbar. Dennoch ist Gips weit weniger auswaschunggefährdet als viele andere Schwefeldünger.

Schwefel erfüllt vielfältige Funktionen im Stoffwechsel der Kulturpflanzen und trägt damit zu hoher Ertragsbildung und hervorragenden Qualitätseigenschaften bei.

Düngegips ist pH-neutral und ist damit auch hervorragend für die Calcium- und Schwefelversorgung von alkalischen oder neutralen Böden geeignet. Auf der anderen Seite versauert Düngegips. Im Gegensatz zum Beispiel zu Elementarschwefel auch nicht die Böden

Gipsdünger gibt es bei der GFR mbH in unterschiedlichen Varianten: granuliert oder nicht granuliert, lose oder verpackt, als Naturprodukt zugelassen für den ökologische Landbau oder als industrielles Nebenprodukt.

Eine Spezialität unter den Gipsdüngern der GFR ist das granuliert Spitzenprodukt GranuGips®, das neben dem Einsatz in herkömmlichen Ackerbaukulturen wie Luzerne/Klee gras, Grünland, Raps und Kartoffeln insbesondere auch in Sonderkulturen wie Spargel, Erdbeeren und Gemüse Anwendung findet.

GranuGips® ist ein auch im ökologischen Landbau zugelassenes Naturprodukt und hat einen Gehalt von 20% Schwefel und 28% Calcium.

Als Granulat ist GranuGips® problemlos mit allen bekannten Standard-Düngerstreuern ausbringbar.

Auch Produktion und Vertrieb von Stalleinstreuprodukten spielen seit vielen Jahren eine wichtige Rolle bei der GFR. Die Tierverträglichkeit aller Produkte hat dabei immer oberste Priorität.

Im Programm stehen vier trockene (Ökopur, Ökodry®, Ökosoft® und Ökosan®) und zwei angefeuchtete Produkte (Franosan® und Magnosan®) in unterschiedlichen Lieferformen.

Dabei hat jedes Produkt seine eigenen, besonderen Vorteile, so dass dafür gesorgt ist, dass für jeden Stall und jeden Einsatzzweck das optimale Stalleinstreuprodukt angeboten werden kann.

Alle Produkte finden ihren Einsatzbereich vorrangig im Rinder- und Schweinestall. Sie saugen Feuchtigkeit auf, sorgen so für eine verbesserte Rutschfestigkeit und erhöhen damit die Sicherheit von Mensch und Tier im Stall.

Durch die Bindung z.B. von Ammoniak profitiert zudem die Luftqualität im Stall von trockenen Lauf- und Liegeflächen.

Auch das Stallmilieu wird durch trockene Stallflächen positiv beeinflusst, denn viele Keime, Bakterien und Mikroorganismen, die auf Feuchtigkeit angewiesen sind, können sich so nur eingeschränkt entwickeln.

Kontaktdaten:

GFR mbH
Schweinfurter Str. 6
97080 Würzburg
Tel: 0931 – 900800
E-Mail: info@gfr-mbh.com
www.gfr-mbh.com

4. Termine

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

08.-11.06.2023	Exkursion Richtung „Holland, Nordwest Niedersachsen“
22./23.06.2023	Nachwuchsführungskräftetreffen in der Region Nordhausen
02./03.09.2023	Verbandsfahrt nach Schwerin
06/07.11.	Exkursion Landmärkte in die Region Gotha
23.11.2023	Infoveranstaltung Süd und Nord im AMAZONE-WERKE Leipzig
25./26.11.2023	Jahresabschlussveranstaltung in Erfurt
25.01.2024	Verbandstag in Landsberg bei Halle (Saale)

Sonstige Veranstaltungen

14.-17.09.2023	MeLa in Mühlengeez (M-V)
12.-18.11.2023	Agritechnica in Hannover
11.-14.04.2024	agra in Leipzig

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.
Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)
15345 Altlandsberg
Mobiltel.: 015737654660
Tel.: 033438/66048
Fax: 033438/66227
info@agro-service-verband.de
www.agro-service-verband.de
[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5. Lehrgänge/Seminare

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Umgang mit Lkw-Fahrern

Frachtenbörsen - der Weg zur optimalen Kapazitätsauslastung

Lehrgänge auf Burg Warberg

Düngemittelkunde und -vertrieb | Basiswissen

Praxiswissen für AusbilderInnen und Ausbildungsbeauftragte | Fortbildung

Smart Farming in der Düngung

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Agrarhandel - Basics für Beginner

Ausbildung der AusbilderInnen (IHK) | Vorbereitungslehrgang (online)

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Rind

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Geflügel

Spezielle Fütterung und Rationsgestaltung | Schwein

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang

Fachkunde Getreide- und Ölsaatenlager | Zertifikatslehrgang

Warenkunde von Getreide und Ölsaaten | Basiswissen

Sonstige Anbieter

b|u|s – aufbauende Unternehmenschulung

WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining

Fachberater im Vertrieb - Fundierte Vertriebsausbildung für Mitarbeiter im Innen- und Außendienst

6. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Geschäftszeichen: TBPö/001/2023

Ort der Ausführung: Gewerbegebiet Nord Waltershausen

Art und Umfang der Leistung: Landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten

Geschäftszeichen: GU 2024 N, NO-n, NO-s, NW, M, SW, SO, O

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt: Landkreise Saalekreis und Burgenlandkreis

Art und Umfang der Leistung: Krautung/Mahd (maschinell/Hand), Gehölzauslichtung, Grundräumung

Geschäftszeichen: VOEK 312-22

Ort der Ausführung: Berlin und Brandenburg

Kurze Beschreibung: Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Baumkontrolle und Baumpflege)

Geschäftszeichen: W-231-2023-00014

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Ersatzpflanzungen aus Baumschauen 2023

Geschäftszeichen: 0602/23-V-EO-21

Erfüllungsort: Schloss Reinhardsbrunn, Reinhardsbrunn 5, 99894 Friedrichroda

Beschreibung der Beschaffung: Grünschnitt ca. 80.904 m² inkl. Rasen, Wiese, Wege, Uferbereiche; Außenanlagenreinigung ca. 7.400 m² inkl. Schotterfläche; Jungbaumwuchs/Stockausschlag entfernen ca. 300 m²; Heckenschnitt ca. 170 m²; Verjüngungsschnitt Sträucher ca. 200 m²; Müll entsorgen

Geschäftszeichen: VOEK 310-22

Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel

Kurze Beschreibung: Winterdienstleistungen

Geschäftszeichen: SAB 207/23

Erfüllungsort: Magdeburg

Beschreibung der Beschaffung: Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg sammelt Altholz als Mischsortiment auf seinen Wertstoffhöfen. Des Weiteren erfolgt eine separate Erfassung von Stamm- und Wurzelholz. Die gesammelten Abfälle sollen zur weiteren Entsorgung übernommen werden. Das jährliche Aufkommen beträgt ca. 5650 Mg/a. Die Vertragsdauer beträgt 2 Jahre.

Geschäftszeichen: VOEK 239-23

Ort der Ausführung: Bundesforstbetrieb Mittelelbe

Art und Umfang der Leistung: Wegeunterhalts- und Wegeinstandsetzungsmaßnahmen

Geschäftszeichen: VOEK 227-23

Ort der Ausführung: In den Revieren des Bundesforstbetriebes Lausitz:

Art und Umfang der Leistung: Instandsetzung der Fahrbahnbefestigung/ Planieren, Profilieren und Verdichten der Fahrbahn

Maschinenhandel:

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0042-23-II-D

Art und Umfang der Leistung: Anhängerzuges, bestehend aus zwei betriebsbereiten Anhängern zum Transport von landwirtschaftlichen Schüttgütern mit Planenabdeckung

Ort der Leistungserbringung: Julius Kühn-Institut (JKI), Versuchsfeld An der Wabe 15, 38173 Sickinge

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0056-23-II-E

Ort der Leistungserbringung: DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Teleskopladers mit Arbeitsbühne

Geschäftszeichen: 214-02.05-20.0088-23-II-E

Ort der Leistungserbringung: 38116 Braunschweig

Art und Umfang der Leistung: Ballentransportwagen

Geschäftszeichen: 6002481155-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Leer

Art und Umfang der Leistung: Gespann aus Mähraupen mit Anbauteilen, Allradschleppern mit Anbauteilen und Bedienerkabinen sowie Tieflader/Plattformanhänger

Geschäftszeichen: 2023 810-117

Ort der Leistungserbringung: Lieferung an den Außenbezirk Gemünden

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines LKW-Tieflade-Anhängers mit Dreiseiten-Absenkkipper

Geschäftszeichen: 6002480459-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Plön

Art und Umfang der Leistung: Lieferung 1 EA Allradschlepper und 1 EA Forstmulcher

24.05.2023